

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**Handelsname **UMV-P****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen **Befestigungsmaterial**Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.****1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**  
**Weinhalde 14-18**  
**D-72178 Waldachtal**  
**Telefon: +49(0)7443 12-0**  
**Fax: +49(0)7443 12-4222**  
**Email: info-sdb@fischer.de**Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**  
**Weinhalde 14-18**  
**D-72178 Waldachtal**  
**Telefon: +49(0)7443 12-6000**  
**Fax: +49(0)7443 12-4500**  
**Email: info@fischer.de**  
**Internet: www.fischer.de****1.4 Notrufnummer**Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Skin Sens. 1; H317**Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **R43****2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



Handelsname: **UMV-P**  
 Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

	GHS07
Signalwort	Achtung
Gefahrenbestimmende Komponente	2-Hydroxypropylmethacrylat
H-Sätze	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1	R43 Xi; R36	< 2.5 Gew%
	EG-Nr.: 248-666-3	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	
	Index-Nr.: 607-125-00-5		

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	nicht anwendbar

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
------------------------	---------------------------------

Handelsname: **UMV-P**  
 Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

	Löschpulver
	Schaum
	Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------------------	---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Nicht relevant für das Produkt als solches.
----------------------------------	---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden. Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
------------------------------	--

Handelsname: **UMV-P**  
Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

Hinweise zum Brand- und Ex-  
plosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht relevant

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Befestigungsmaterial  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Glaspatrone

Farbe braun

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Handelsname: **UMV-P**  
 Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen      Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe      Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Orale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Ratte	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Handelsname: **UMV-P**

Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

## Dermale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Kaninchen	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Reizwirkung Haut Keine Daten verfügbar

Reizwirkung Auge Keine Daten verfügbar

Reizwirkung der Atemwege Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

**11.2 Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

## Fischtoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungs- dauer	Meßart	Bemerkung
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	48 h	DIN 38412	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

## Daphnientoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Bemerkung
380	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

## Algentoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Bemerkung
345	EC50	Selenastrum ca- pricornutum	72 h	OECD TG 201	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

## NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Verabreichungs- dauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Bemerkung
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD TG 202	NOEC	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Eliminations- und Verteilungs-  
mechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Handelsname: **UMV-P**  
 Stand: 26.07.2013

Version: 1.1/de

Druckdatum: 26.07.2013

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit	Keine Daten verfügbar
Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt	Keine Daten verfügbar
Mobilität	
Mobilität:	Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
---	--

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
----------------------------------	---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
---------------------------------	--

Abfallschlüssel	Produkt 200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) 080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten ausgehärtetes Material 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN
-----------------	---

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
---	---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Proper Shipping Name		Non dangerous good	Non dangerous good

**14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14                      Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse                      1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung                      Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze                      R36: Reizt die Augen.  
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.Wortlaut der H-Sätze                      H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.Wortlaut der Gefahrenklassen                      Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

\*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen                      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.